



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Corona-Nothilfe auf die Straße bringen – Novemberhilfe praxisnah ausgestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Verglichen mit unseren europäischen Nachbarn sind Deutschland und damit auch Bayern wirtschaftlich bislang relativ glimpflich durch die Coronakrise gekommen. Die bisherigen Einschränkungen der Wirtschaft konnten durch die Hilfsmaßnahmen wie Kurzarbeitergeld, Soforthilfen und Überbrückungshilfe abgemildert werden. Die erheblichen neuen und weiteren Einschränkungen, die nun seit 2. November in Kraft sind, treffen insbesondere das Gastgewerbe, aber auch viele Dienstleister und Soloselbstständige besonders schwer. Ein neues Hilfsprogramm des Bundes ist daher folgerichtig.

Bei den neuen Hilfen kommt es jetzt darauf an, ein geordnetes Verfahren sicherzustellen. Ein formal genau vorgegebenes Verfahren ist dabei zwingend. Die Begleitung durch Rechtsanwälte oder Steuerberater ist angezeigt. Bei den bisher bekannt gewordenen Vorgaben der Bundesregierung zu dem jetzt anstehenden Programm der sogenannten Novemberhilfen droht jetzt allerdings, dass eine den Bedürfnissen der Unternehmen angemessene Abwicklung auch in zeitlicher Hinsicht unmöglich ist. Es ist dringend notwendig, die Vorgaben praxisgerecht auszugestalten. In Bayern muss sichergestellt werden, dass die Vielzahl der zu erwartenden Anträge nicht in individuelle Verfahren ausufert und dass die personellen und technischen Ressourcen den Herausforderungen angemessen sind. Auszahlungen würden ansonsten erheblich verzögert.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für folgende Verbesserungen beim vorgesehenen Verfahren der Abwicklung der Novemberhilfe einzusetzen:

1. Klarstellung des Kreises der Antragsberechtigten, insbesondere hinsichtlich mittelbar vom Lockdown Betroffener.
2. Geordnete Verfahren bei der Antragsbearbeitung sicherstellen: Bei der Beantragung der Hilfen sollen diesmal Steuerberater und Wirtschaftsprüfer unbedingt zwingend involviert werden und ein direktes Stellen der Anträge durch Soloselbstständige vermieden werden. Die Antragstellung soll auch für Soloselbstständige über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte erfolgen. Um hier die Soloselbstständigen (< 5.000 Euro) zu unterstützen, sollen deren Kosten für den prüfenden Dritten zu 100 Prozent erstattet werden bis zu einem Höchstbetrag von 400 Euro.
3. Hilfen für Soloselbstständige ausweiten: Um bestehende Härten bei den Soloselbstständigen abzufedern, sollen diese nicht nur im November, sondern zunächst bis Ende des Jahres unterstützt werden.
4. Personelle Ressourcen für eine zügige Abwicklung bereitstellen: Um die Bewilligungsstellen zu entlasten, muss der Freistaat dringend die personelle Unterstützung der Bewilligungsstellen sicherstellen. Es ist absehbar, dass die Bewilligungsstellen aufgrund der kurzfristig zu erwartenden hohen Zahl der Anträge an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen werden. Der Freistaat muss hier Personal aus dem öffentlichen Bereich, welches sich derzeit pandemiebedingt teilweise in Kurzarbeit befindet, zur Unterstützung bereitstellen.

5. Technische Infrastruktur sicherstellen: Die Plattform für die Beantragung der Überbrückungshilfe steckt noch immer voller Fehler. Eine End-to-End-Digitalisierung hat bisher nicht stattgefunden. Bayern muss sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Schnittstellenprobleme, Programmierfehler und andere technische Probleme endlich effektiv abgestellt werden, so dass die Kommunikation zwischen Antragstellern, Steuerberatern, Finanzämtern und Bewilligungsstellen reibungslos funktioniert.

Begründung:

Alle Maßnahmen müssen zum Ziel haben, möglichst schnell, zielgenau und pragmatisch den Unternehmen so unter die Arme zu greifen, dass sie einerseits den Lockdown weitgehend unbeschadet überstehen und andererseits der Neustart nach den Einschränkungen gelingt. Entscheidend ist dabei die Zielgenauigkeit und die Schnelligkeit der Maßnahmen. Die Antragsbedingungen müssen daher dringend klargestellt und verbessert werden.

Zudem muss die Staatsregierung sicherstellen, dass die Industrie- und Handelskammer (IHK) ausreichend Ressourcen erhält, um die voraussichtlich sehr hohe Anzahl an Anträgen zeitnah bearbeiten zu können.

Gegebenenfalls ist zu überlegen, ob Angestellte im öffentlichen Dienst die Antragsbearbeitung der IHK vorübergehend unterstützen. Denn zu erheblichen Verzögerungen wie bei der Soforthilfe-Corona darf es kein zweites Mal kommen, da dies im Einzelfall die Insolvenz von Unternehmen bedeuten könnte.

Die betroffenen Unternehmer dürfen ebenso wenig alleine gelassen werden, wie diejenigen, die mit der Abwicklung der Hilfen beauftragt sind.